

Wenn ein Bewohner verstirbt ...

LERNZIELE

Wenn Sie diese Fortbildungseinheit gelesen haben, ...

- wissen Sie um die Bedeutung einer gelebten Abschieds- und Sterbekultur.
- wissen Sie, wie wichtig eine gute Begleitung der An- und Zugehörigen ist.
- kennen Sie Handlungsoptionen für die in- und externen Abläufe bei Versterben.

STICHWÖRTER

Abschiedskultur, Todesfall, Sterbebegleitung, Palliative Care

Die Menschen, die in eine Einrichtung der stationären Langzeitpflege ziehen, werden meist auch dort sterben. Der Tod eines Bewohners berührt die anderen Bewohner, die An- und Zugehörigen und die Teams gleichermaßen. Eine gelebte Abschieds- und Sterbekultur hängt stark von den Leitungskräften ab. Sie müssen sich ebenso wie die Mitarbeitenden reflektiert mit den Themen „Sterben“ und „Tod“ auseinandersetzen. Das Versterben eines Bewohners verlangt ruhiges Handeln, transparente Strukturen und eine sachlich und gleichzeitig achtsame Sprache. Diese Fortbildung soll Orientierung für die Leitungskräfte geben, die interne und externe Abläufe koordinieren müssen.

Autorinnen: **Anna-Katharina Dittmar-Grützner**, M. A. Bildung im Gesundheitswesen & **Marion Deiters**, Dipl.-Pflegepädagogin, Palliative-Care-Fachpflegekräfte, Inhaberinnen des Schulungs- und Beratungsunternehmens „Die Denkstation“, www.diedenkstation.de

Ziehen Menschen in eine Pflegeeinrichtung, wissen sie, dass dies bis zum Ende ihres Lebens nun ihr Zuhause sein wird und dass sie im Normalfall auch dort sterben werden. Die Zahl älterer Menschen, die am Ende ihres Lebens in einer stationären Pflegeeinrichtung leben, steigt. In einer vom Deutschen Hospiz- und Palliativverband e. V. beauftragten repräsentativen Umfrage wurde das Sterben nahestehender Menschen in der stationären Langzeitpflege von einem Großteil der Befragten als sehr würdevoll erlebt. (1)

Pflegefachkräfte setzen sich in der Ausbildung bereits mit den Themen „Sterben“ und „Tod“ und mit palliativer Versorgung auseinander. In den verschiedenen Settings werden sie mit dem (nahenden) Tod zu pflegender Personen konfrontiert. Nach Abschluss der Ausbildung können sie sich im Bereich „Palliative Care“ weiterbilden oder ein Studium absolvieren. Auch Betreuungskräfte können im Rahmen von Fortbildungen sensibilisiert werden und Wissen zum Thema erlangen. Es gibt Einrichtungen, die über gute Palliativkonzepte verfügen und eine Abschieds- und Trauerkultur pflegen.

Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz aus dem Jahr 2015 sind Einrichtungen zur Öffnung und zur Zusammen-

arbeit mit ambulanten Hospizdiensten verpflichtet. Ziel der Hospizdienste ist es, die Lebensqualität sterbender Menschen zu verbessern. Die Form der Begleitung richtet sich nach den Bedürfnissen der Sterbenden und kann darin bestehen, vorzulesen, zu reden, gemeinsam nachzudenken oder gemeinsam die Situation auszuhalten. Zudem können die Teams der sog. Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in die Einrichtungen der stationären Langzeitpflege kommen, um palliativ eingeschriebene Bewohner zu unterstützen, die mit starken Schmerzen, großen Wunden oder massiver Dyspnoe einen hohen Betreuungsaufwand haben, und somit die pflegerische Arbeit der Mitarbeitenden zu ergänzen. (2)

Die Pflege und die Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen werden mit der Unterstützung vieler an der Versorgung Beteiligter professionell durchgeführt, die Maßnahmen sind bekannt. Ist der Tod eines Bewohners eingetreten, sind neben der pflegerischen Versorgung des Verstorbenen organisatorische Schritte notwendig, die sich auf organisatorische Maßnahmen ebenso beziehen wie auf die Kommunikation mit den An- und Zugehörigen, den Mitbewohnern und dem Team, aber auch mit externen Berufsgruppen wie dem Hausarzt oder dem Bestatter.



Fallbeschreibung

Herr Kerstiens kann aufgrund chronischer Erkrankungen und stark eingeschränkter Mobilität nicht mehr allein zu Hause wohnen. Seit 4 Jahren lebt er nun in der Pflegeeinrichtung Meiers-Hof. Seit einigen Wochen ist er zunehmend müde und wirkt sehr in sich gekehrt. Er isst und trinkt immer weniger. Eine ehrenamtliche Hospizbegleiterin des ambulanten Hospizdienstes besucht ihn einmal in der Woche, an den anderen Tagen kommen seine beiden Töchter.

Heute hat die Pflegefachkraft Snezana Vucovic Spätdienst. Sie geht oft in das Bewohnerzimmer und führt, wenn nötig, kleinere pflegerische Tätigkeiten durch. Am frühen Abend verstirbt Herr Kerstiens im Beisein seiner beiden Töchter. Snezana ist für die Töchter da, sie lässt ihnen den Raum für ihren Abschied vom Vater. Außerdem lädt sie beide ein, bei der pflegerischen Versorgung ihres Vaters mitzuhelfen. Die Töchter sind dankbar für diese Möglichkeit und auch für Snezanas professionelle und ruhige, mitfühlende Begleitung.

Snezana hat in ihrer Ausbildung und bei ihrem vorherigen Arbeitgeber schon Erfahrungen im Umgang mit sterbenden und verstorbenen Menschen gesammelt. Die organisatorischen Abläufe im Meiers-Hof sind der Pflegefachkraft

allerdings noch nicht so vertraut. Daher ist sie dankbar für den Ordner im Wohnbereich, in dem alle Informationen für das Handeln im Todesfall eines Bewohners aufgeführt sind.

Verantwortung für Mitarbeitende

In einer Einrichtung mit gelebter Sterbe- und Abschiedskultur wird mit Bewohnern bereits zu Lebzeiten der Dialog gesucht zu Wünschen und Vorstellungen des Bewohners, wie nach dem Tod mit ihm verfahren werden soll. Rituale und Traditionen des Menschen, seine Kultur und seine Religion, seine vorab geäußerten oder schriftlich festgelegten Wünsche spielen hier eine große Rolle, z. B. kann der Wunsch nach Begleitung oder Versorgung von religiösen Vertretern oder Geistlichen bestehen. Dies sollte Mitarbeitenden bekannt sein.

Ein verstorbener Bewohner sollte mit derselben Sorgfalt versorgt werden, wie es auch bei Lebenden selbstverständlich ist. Der Umgang mit Sterben und Tod bedeutet immer auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensende. Für die Reflexion brauchen Mitarbeitende Zeit und Raum zur Auseinandersetzung, Gesprächsangebote sowie die Möglichkeit von Fort- und Weiterbildung zum Thema.

Dies zu ermöglichen, liegt in der Verantwortung der Leitungskräfte. Die Leitungskräfte sind für die Sicherstellung von Kern-, Stütz- und Managementprozessen verantwortlich und damit auch für die Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden in schwierigen Situationen.

Verstirbt ein Bewohner, sind für Mitarbeitende Verfahrensanweisungen, Standards und Checklisten hilfreich, die einen schnellen Überblick zulassen, um die nun anfallenden Aufgaben vollständig und sorgfältig erledigen zu können. Die Checklisten 1 und 2 sind beispielhaft und können nach Bedarf vervollständigt werden. Zudem sollten sie im Rahmen des Qualitätsmanagements immer wieder evaluiert und ggf. überarbeitet werden.

Wichtig: Wird eine unnatürliche oder unklare Todesursache auf dem Totenschein vermerkt, muss der Arzt die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft informieren. (3) Diese Fälle bedürfen in hohem Maße einer guten Begleitung der Mitarbeitenden, der An- und Zugehörigen und ggf. auch der Mitbewohner.

Fortsetzung Fallbeschreibung

Snezana informiert den zuständigen Hausarzt, den sie noch in der Praxis erreicht. Er muss die Leichenschau vornehmen und die Totenbescheinigung ausfüllen. Der Hausarzt stellt bei Herrn Kerstiens einen krankheitsbedingten natürlichen Tod fest. Als unnatürliche Todesursachen gelten Unfälle, Suizide oder Fremdverschulden, diese Ursachen können auch in einer Einrichtung der stationären Langzeitpflege für den Tod eines Bewohners verantwortlich sein.

Snezana macht sich viele Gedanken zum Versterben des Bewohners und zu ihrer Begleitung der Töchter. Hat sie die beiden mit dem Angebot, bei der Versorgung dabei zu sein, überfordert? War ihre Kommunikation mit den Töchtern einfühlsam und angemessen? Außerdem ist sie unsicher, ob die religiösen und kulturellen Bedürfnisse von Herrn Kerstiens ausreichend berücksichtigt wurden. Sie wendet sich nach einigen Tagen an die Pflegedienstleitung der Einrichtung, um mit ihr über ihre Gedanken und Sorgen zu sprechen.

Die Pflegedienstleitung hört aufmerksam zu und lobt Snezana für ihre Arbeit. Zudem gibt sie die Wertschät-

Name des Bewohners:	Geburtsdatum:	
Datum:	Wohnbereich:	Zimmer:
Aufgabe	Verantwortlich	Handzeichen
Hausarzt oder Bereitschaftsarzt informieren	PK (Pflegefachkraft)	
Angehörige informieren (s. Bewohnerakte)	PK	
Verstorbenen Bewohner pflegerisch versorgen	PK	
Medizinisch-technische Geräte entfernen	PK	
Zimmer aufräumen	PK	
Seelsorge, Religionsgemeinschaft o. Ä. informieren (Hinweis: Ansprechpartner und Nummern hinterlegen und aktuell halten)	PK	
Einrichtungsleitung informieren	PK	
Bewohnerbenachrichtigung (Hinweis: direkte Information bei engem Kontakt, Information für Aushang ...)	WBL (Wohnbereichsleitung)	
Ambulanten Hospizdienst informieren	PK	
Abschied für An- und Zugehörige ermöglichen/vorbereiten	WBL	
Abschied für Mitbewohner ermöglichen/vorbereiten	WBL	
Wenn keine An- und Zugehörigen: Bestatter informieren	PK	
Dokumentation in Bewohnerakte	PK	
Dokumentation in Meldebuch „Verstorbene“	PK	
Zimmer verschließen	PK	
...		

Checkliste 1: Aufgaben am Tag des Versterbens

zende Rückmeldung der beiden Töchter zu ihrer Begleitung weiter. Im Verlauf des Gesprächs kristallisiert sich ein Fortbildungsbedarf zum Thema „Diversitätssensible Begleitung von Sterbenden und ihren An- und Zugehörigen“ heraus, der für das gesamte Team wichtig wäre. Die Pflegedienstleitung verspricht, sich zu informieren und eine Fortbildung zu organisieren. Sie ermutigt Snezana, Verbesserungs- und Veränderungsvorschläge einzubringen, um die Abläufe bei Versterben eines Bewohners und die Kommunikation mit den An- und Zugehörigen weiter zu verbessern.

Verantwortung für An- und Zugehörige

Das bevorstehende Lebensende kann für An- und Zugehörige eine große und vor allem kräftezehrende Belastung sein. Das Ansprechen von Wünschen und Vorstellungen zu Sterben und Tod bereits beim Einzug des Bewohners, Gesprächsbereitschaft sowie ein offener Austausch können Unsicherheiten vorbeugen. Wichtig ist die Verwendung einer sachlichen und informativen Sprache, die einer Tabuisierung des Themas entgegenwirkt.

Möglichkeiten für die Gestaltung der An- und Zugehörigenarbeit im Vorfeld können sein: die Teilnahme des Bewohners an einem Gespräch im Rahmen der Gesund-

heitlichen Versorgungsplanung (GVP), Informationen zur letzten Lebensphase, regelmäßige Informationsveranstaltungen durch Mitarbeitende oder externe Referenten, z. B. Bestatter. Letztgenannter kann zu Bestattungsarten oder zur Möglichkeit einer Aufbahrung zu Hause informieren. Es wird eine vertrauensvolle Beziehung geschaffen, die in der Sterbesituation selbst und danach Sicherheit gibt und eine gute Basis für das weitere Miteinander sein kann. Ebenso kann auf die Angebote von Pflegestützpunkten und Verbraucherzentralen hingewiesen werden.

Ist das Familienmitglied gestorben, sollten An- und Zugehörige – wenn gewünscht – die Möglichkeit haben, sich von dem verstorbenen Menschen zu verabschieden. Dafür benötigen sie Raum und Zeit, was auch für die spätere Trauerbewältigung wichtig sein kann. Die Verabschiedung kann im hergerichteten Bewohnerzimmer stattfinden oder in einem eigens dafür geschaffenen Abschiedsraum. An- und Zugehörige sollten über einrichtungsinterne Rituale Bescheid wissen und eigene Wünsche äußern und einbringen können. (4)

Verantwortung für organisatorische Aspekte

An die An- und Zugehörigen werden Unterlagen wie die Geburtsurkunde, die Todesbescheinigung, die Heirats-

Aufgabe	Verantwortlich	Handzeichen
Fachärzte informieren	SK (Schreibkraft)	
Vereinbarte Termine bei Fachärzten, Therapeuten absagen	SK	
Information an weitere Bereiche: · Verwaltung · Hauswirtschaft · Betreuungskräfte · Apotheke	SK	
Ggf. Fußpflege informieren (Hinweis: Abrechnung über Verwaltung)	SK	
Ggf. hauseigenen Friseur informieren (Hinweis: Abrechnung über Verwaltung)	SK	
Medikamente aus dem Zimmer entfernen	PK	
Pflegeutensilien der Einrichtung aus dem Zimmer entfernen	PK	
Information an den Hausmeister (Neuer Anstrich oder Reparaturen am Mobiliar nötig?)	EL (Einrichtungsleitung)	
Hilfsmittel an An- und Zugehörige oder an Versorger geben	PK	
Teilnahme an der Beerdigung durch Bezugspflegekraft (Name: _____) und WBL	PK	
Falls vorhanden: Seite in Gedenkbuch gestalten	WBL	
...		

Checkliste 2: Aufgaben am Tag nach dem Versterben

oder Scheidungsurkunde, Ausweisdokumente, der Rentenbescheid, die Krankenversicherungskarte und weitere Versicherungsunterlagen ausgehändigt, sofern sie sich im Besitz der Einrichtung befinden. Wertgegenstände sollten nur dann herausgegeben werden, wenn der Empfänger laut Erbschein zweifelsfrei der Erbe ist.

Der Heimvertrag und damit auch die Zahlungspflicht enden grundsätzlich mit dem Sterbetag. Im Heimvertrag können aber Fristen für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände oder für die Räumung des Bewohnerzimmers festgelegt sein. Sinnvoll ist, diese Fristen bereits bei Einzug des Bewohners mit ihm und den An- und Zugehörigen zu kommunizieren, auch dass bei nicht fristgerechter Räumung zusätzliche Kosten entstehen können. Sollte nach Ablauf der festgelegten Frist das Hab und Gut des Bewohners immer noch in dem Zimmer bzw. in der Einrichtung sein, kann die Einrichtung die „Räumung auf Kosten der Erben veranlassen, die Gegenstände einlagern und den Erben die laufenden Kosten dafür in Rechnung stellen.“ (5)

Verantwortung für Bewohner

Herr Kerstiens war mit einigen Mitbewohnern schon in der Zeit vor seinem Einzug bekannt und befreundet. Sie haben in den letzten Wochen viel Anteil genommen und Herrn Kerstiens immer wieder in seinem Zimmer besucht.

Mitbewohner sollten über das Versterben eines Bewohners informiert werden, damit sie trauern und sich verabschieden können. Immobile Mitbewohner benötigen evtl. Unterstützung, um in das Zimmer des Verstorbenen zu gelangen. Wesentlich ist eine einfühlsame Begleitung beim Abschiednehmen, sei es durch die Anwesenheit im Zimmer des Verstorbenen oder durch die Möglichkeit, sich ganz allein zu verabschieden. Vielleicht ist noch etwas ungesagt, das keine weitere Person wissen/hören soll. Bewohner trauern um den Verlust des bekannten Menschen, vielleicht entsteht auch ein Gefühl von Einsamkeit oder Gedanken zum eigenen Lebensende kommen auf. Diese Emotionen und Gedanken sollten wahrgenommen und sensibel kommuniziert werden. Für die Trauerbegleitung können zudem Hospizdienste in die Einrichtung kommen.

Das Lebensende wird von Bewohnern sehr unterschiedlich thematisiert, einige tabuisieren das Thema und machen Gedanken dazu mit sich selbst aus. Eigene Wünsche werden wenig bis gar nicht kommuniziert. Andere sprechen sehr offen über ihr Lebensende. Mitarbeitende (die Bezugspflegekraft oder vertraute Personen) sollten versuchen, Sterben und Tod immer wieder unterschwellig oder in kleineren Kreisen befreundeter Bewohner zu thematisieren und den Bewohnern so die Möglichkeit zu geben, über ihre

Leitungskräfte Akademie

Fortbildung für PDLs, Einrichtungsleitungen, WBLs und QMBs

www.leitungskraefte-akademie.de

Impressum

Eigentümerin und Copyright © 2026 dsa media GmbH

Chefredakteurin: Katharina Kirn, Münster

Mitarbeiter in dieser Ausgabe: Ricardo Cadima, Willich; Marion Deiters, Steinfurt; Anna-Katharina Dittmar-Grützner, Steinfurt; Anne Muhle, Münster; Barbara Schubert, Gronau; Ajdin Telalovic, Karlsfeld; Manuela Wilken, Bottrop

Herausgeber: Dominik Muhle

Akkreditiert durch die Registrierung beruflich Pflegender

Verlag

dsa media GmbH
Von-Steuben-Straße 18
48143 Münster
Geschäftsführer: Dominik Muhle

Kontakt

Telefon: +49 (0) 251/32 35 06 90
Telefax: +49 (0) 251/32 35 06 99
E-Mail: info@leitungskraefte-akademie.de
Internet: www.leitungskraefte-akademie.de

ISSN 2702-9778

Amtsgericht Münster, HR-Nummer HRB 18277
Umsatzsteuer-ID gemäß § 27a UStG
Inhaltlich Verantwortlicher § 55 Abs. 2 RSTV:
Programmleitung und Redaktion: Dominik Muhle

Satz: Holger Hellendahl

Druck: Johnen-druck GmbH & Co. KG, Bornwiese 5,
54470 Bernkastel-Kues

Verkauf

Kontakt für Pflegeeinrichtungen: dominik.muhle@dsa-media.de
Kontakt für Privatpersonen: info@leitungskraefte-akademie.de

Jahresbezugspreis für Privatpersonen: 249,95 Euro inkl. MwSt.
zzgl. einmalig 4,23 Euro Versandkosten

Leitungskräfte Akademie erscheint viermal jährlich. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Leitungskräfte Akademie ist ein urheberrechtlich geschütztes Werk der dsa media GmbH. Nachdruck, Übersetzung, Entnahme von Abbildungen, Wiedergabe auf sonstigen Wegen, Speicherung auf elektronischen und anderen Datenträgern sowie die Bereitstellung der Inhalte im Internet oder anderen Kommunikationsdiensten sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags möglich. Das gilt auch bei auszugsweiser Verwendung.

Haftungsausschluss

Wissen verändert sich ständig. Wenn neue Daten verfügbar sind, können sich Abläufe, Behandlungen, Verfahren, Materialien, Geräte sowie Dosierung und Applikation der erforderlichen Medikamente ändern. Unsere Redakteure, Autoren, Übersetzer und Verleger recherchieren mit größter Sorgfalt, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Magazin korrekt sind. Alle Angaben in den Fortbildungseinheiten dieser Ausgabe wurden genauestens und mehrfach durch Experten geprüft. Die Angaben zu Vorgehensweisen, Dosierungsanweisungen und Applikationsformen wurden genauestens recherchiert und sollten dem aktuellen Wissensstand in Pflege und Medizin entsprechen. Allerdings wird dem Leser stark angeraten zu prüfen, ob die Informationen den neuesten Vorschriften, Behandlungsrichtlinien sowie Dosierungs- und Applikationsanleitungen der Hersteller entsprechen. Für die Angaben in diesem Magazin kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden.

Bildquellen Titel, Anhang und Inhaltsverzeichnis

© zinkevych – AdobeStock.com

Sie möchten für uns schreiben? Dann kontaktieren Sie uns unter redaktion@dsa-media.de

Sorgen und Gedanken zu sprechen. Die Ergebnisse der Gespräche sollten sie ebenfalls dokumentieren und so für alle einsehbar machen.

Rituale als Unterstützung beim Abschiednehmen

Durch ritualisierte Angebote kann ein offener Umgang mit Sterben und Tod ermöglicht werden. Rituale können sowohl Mitarbeitende als auch Mitbewohner und An- und Zugehörige unterstützen, die Trauer zu bewältigen, ein Gefühl des Miteinanders zu erhalten und gemeinsam Abschied nehmen zu können. (4)

Leitungskräfte können einen Abschiedskoffer bereitstellen, der verschiedene Hilfsmittel wie (elektrische) Kerzen, Gebete und Symbole verschiedener Religionen, Karten und Stifte, Trauersprüche, schöne Steine, Tücher, Naturmaterialien usw. enthält, die für Abschiedsmomente genutzt werden können. Ein insgesamt aufgeräumtes Zimmer gibt die Möglichkeit, sich in Ruhe zu verabschieden.

Mit Mitbewohnern und dem Team kann eine Gedenkminute abgehalten werden, Bilder und Erinnerungen können geteilt werden. Immer öfter werden verstorbene Bewohner auf dem Weg verabschiedet, auf dem sie in die Einrichtung eingezogen sind: durch die Vordertür. Da Mitbewohner nicht immer die Möglichkeit haben, an der Beerdigung teilzunehmen, können sie so eingeladen werden, dem Verstorbenen letztes Geleit zu geben.

Regelmäßige Gedenkfeiern oder das Angebot eines Trauer-Cafés laden Bewohner, das Team sowie An- und Zugehörige zur Erinnerung an den Verstorbenen ein. Die Gedenkfeiern können innen oder im Außenbereich stattfinden und mit Blumen, Skulpturen, beschrifteten Steinen oder Hölzern zu einem vielleicht häufig besuchten Ort werden.

Fazit

Eine Sterbe- und Abschiedskultur in einer Einrichtung muss gelebt werden, damit sowohl die Bewohner und ihre An- und Zugehörigen als auch die Mitarbeitenden sich sicher fühlen und eine angemessene Haltung entwickeln können. Sie beginnt mit einer frühzeitigen und offenen Ansprache der Wünsche und Bedürfnisse von Bewohnern bereits bei der Aufnahme.

Leitungskräfte tragen die Verantwortung für klare Strukturen, damit sterbende und verstorbene Menschen mit hoher fachlicher Expertise sowie respekt- und würdevoll begleitet werden können. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu verschiedenen Aspekten der Begleitung Sterbender und

der Versorgung Verstorbener stärken die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Eine konsequente Unterstützung der Mitarbeitenden durch Gesprächsangebote und durch weitere Angebote wie Supervision oder Trauerbegleitung ist unerlässlich. Verbindliche Kommunikationsstandards, standardisierte Checklisten, eine transparente Dokumentation und festgelegte Ansprechpartner fördern die Sicherheit aller Beteiligten und helfen, organisatorische Abläufe zuverlässig durchzuführen.

Die frühzeitige Einbindung der An- und Zugehörigen sowie das Angebot von Ritualen und individuellen Abschiedsformen ermöglichen eine würdige Verabschiedung und tragen zur Trauerbewältigung bei. Die Zusammenarbeit mit externen Diensten wie dem ambulanten Hospizdienst, dem Bestatter oder der Seelsorge bzw. Religionsgemeinschaft muss integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements sein und kontinuierlich evaluiert werden. Abschließend sorgt eine regelmäßige Evaluation der einzelnen Schritte für eine weitere Verbesserung der Sterbe- und Abschiedskultur.

Literatur

- 1 Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e. V.: *Sterben in Deutschland – Wissen und Einstellungen zum Sterben*. Repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH. 2022. (Online unter https://www.dhvp.de/files/public/Presse/2022_BevBefragung_2022_Ergebnisse_kurz_PK.pdf)
- 2 Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e. V.: *In der Pflegeeinrichtung*. O. J. (Online unter https://www.dhvp.de/service_in-der-pflegeeinrichtung.html)
- 3 mymoria.de: *Wann ist die Todesursache „nicht natürlich“?* 2023. (Online unter <https://www.mymoria.de/todesfall/unnatuerlicher-tod/>)
- 4 Contilia Pflege und Betreuung GmbH: *Methodenkoffer zur Verbesserung der hospizlichen Begleitung und palliativen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen. Ergebnisse eines Modellprojekts*. Essen 2022. (Online unter https://www.contilia.de/media/einrichtungen/pflege_betreuung/projekte/pdf/HoBepVip_A5_WEB.pdf)
- 5 Verbraucherzentrale: *Todesfall im Pflegeheim. Die wichtigsten Schritte für Hinterbliebene*. 2025. (Online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-im-heim/todesfall-im-pflegeheim-die-wichtigsten-schritte-fuer-hinterbliebene-10804>)

Bildquellen

© PINA – AdobeStock.com